

Der Kriegswucher.

Vor dem Bezirksgerichte Josefstadt war gestern Karl Pfenniger, Geschäftsführer der Vereinigten Gummivarwarenfabriken Wien-Darbhurg, wegen Preistreiberei angeklagt, weil er für den Gummilutscher, dessen Einkaufspreis 1 Krone 60 Heller war, 2 Kronen 40 Heller gefordert hat. Das Marktamt erklärte, ein Gewinn von 24 Heller wäre zulässig. Der Angeklagte gab aber an, auch im Frieden habe die Firma einen Zuschlag von 50 Prozent gemacht. (Nur machten im Frieden diese 50 Prozent 10 Heller aus und jetzt 80). Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte den Angeklagten zu hundert Kronen Geldstrafe.

Der Hochschuldiener Friedrich Brachinger kaufte im Geschäft der Elise Fischl ein halbes Kilogramm Erbsen für 2 Kronen 50 Heller. Hierbei wurde ihm auch ein Kilogramm Bohnen für fünf Kronen angeboten. Er erstattete die Anzeige. Elise Fischl gab vor dem Bezirksgerichte Döbling an, sie habe von ihrem Vater Heinrich Fischl, der Wirtschaftsbefitzer sei, einige Kilogramm Hülsenfrüchte geschenkt bekommen. Nun wurde auch der Vater wegen Abgabe gesperrter Lebensmittel angeklagt. Der Vater erklärte, er habe die Sachen seiner Tochter nur zum Selbstverbrauch, nicht aber zum Verkauf überlassen. Bezirksrichter Dr. Dörr verurteilte Elise Fischl zu fünfzig Kronen Geldstrafe und sprach den Vater frei, weil dieser nicht vorzusehen konnte, daß die Tochter mit den Sachen Handel treiben werde.